

Gemeinde Gudow

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Gudow am
Mittwoch, den 25.09.2013; Bürgerhaus, Kaiserberg 15, 23899 Gudow

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 21:09 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Sohns, Heinz

Gemeindevertreter

Möllmann, Lübbert

Vertreter für Frau von Bülow

Roszewsky, Jörg

Schmöckel, Thomas

Strutz, Rene

Vertreter für Herrn Gorgon

wählbarer Bürger

Eggert, Marc

Roß, Siegfried

Schories, Ralf

Gäste

Laubach, Dr. Eberhard

Bürgermeister

Eggers, Ole

Meyer, Peter

Lichtin, Lena

BSK

Kühl, Horst

BSK

Verwaltung

Reinke, Linda

Schriftführerin

Rogalla, Saskia

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

von Bülow, Ilsabe

entschuldigt

Gemeindevertreter

Gorgon, Fred

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2) Bericht des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

- 3) Bebauungsplan Nr. 7 - nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/8 tlw. (westlicher Teil) und 80/4, Flur 6, in der Gemarkung Gudow
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- 4) Bebauungsplan Nr. 7 - nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/8 tlw. (westlicher Teil) und 80/4, Flur 6, in der Gemarkung Gudow
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

- 5) Bebauungsplan Nr. 7 - nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/8 tlw. (westlicher Teil) und 80/4, Flur 6, in der Gemarkung Gudow
hier: Städtebaulicher Vertrag für die Erschließung

- 6) TOP 6 Bebauungsplan Nr. 12 "Schmiedekaten", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- 7) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Bau- und Wegeausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende verliest den Antrag der Fraktion SKKG & Grüne vom 24.09.2013. In diesem werden 1. die Vertagung der Tagesordnungspunkte 4 und 5 sowie 2. die Empfehlung an die Gemeindevertretung, die Städtebaulichen Verträge zur Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- u. Ausgleichsmaßnahmen bzw. für die Erschließung juristisch aus Gemeindesicht prüfen zu lassen gefordert.

Zunächst wird darüber abgestimmt, dass Herr Meyer und Herr Eggers gem. § 22 GO befangen sind.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren ein Gemeindevertreter und ein Vertreter eines wählbaren Bürgers des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Herr Meyer und Herr Eggers

Im Anschluss wird über den 1. Antrag abgestimmt, ob die Tagesordnungspunkte 4 und 5 vertagt werden sollen. Herr Sohns und Herr Dr. Laubach sehen hierfür keine Veranlassung.

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 4 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren ein Gemeindevertreter und ein Vertreter eines wählbaren Bürgers des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Herr Meyer und Herr Eggers

Folglich werden die Tagesordnungspunkte 4 und 5 nicht vertagt.

Hinsichtlich des 2. Antrages zur Einschaltung eines Juristen wird sich einvernehmlich darauf geeinigt, dieses unter den Tagesordnungspunkten 4 und 5 zu behandeln.

Herr Meyer und Herr Eggers betreten wieder den Raum.

2) **Bericht des Vorsitzenden und des Bürgermeisters**

Herr Sohns berichtet kurz von der am Montag, den 23.09.13 stattgefundenen Bau- und Wegeausschusssitzung hinsichtlich der Besichtigung des Sportplatzes und der KiTa Gudow sowie dem positiven Eindruck von der Umgestaltung des Sportplatzes. Der Bau der Sandfänge in der Hauptstraße (Höhe Stichelsbach) wird sich voraussichtlich auf ca. 70.000 € belaufen. Eine Beschlussempfehlung für eine Brunnenbohrung mit einem Ausbau für den Löschwasserbrunnen in Segrahn wurde nicht gefasst, da noch Vergleichsangebote eingeholt werden sollen.

Herr Dr. Laubach berichtet über folgende Geschehnisse:

- Bauabnahme KiTa Gudow am 25.09.13; es sind nur noch Restarbeiten zu erledigen
- Beginn der Bauanlaufbesprechungen bzw. /-maßnahmen für die Ausgleichsmaßnahmen der 380 kV-Leitung
- Breitbandeinwohnerversammlung am 18.09.13; weitere Unterlagen und Anträge können während der Sprechzeiten des Bürgermeisters im Bürgerbüro abgeholt werden
- Sanierung der Straße Sarnekow/Büchen-Dorf; ab 07.10.13 ist es nicht möglich von Ortsausgang Gudow bis Sarnekow/Besenthal zu fahren
- FFW-Haus; Asphaltierarbeiten wurden durchgeführt
- Gewerbeschau Büchen findet am 12. + 13.10.13 statt
- Termin beim Kreis Herzogtum Lauenburg am 24.09.13 über Entwicklungszahlen der Gemeinde Gudow

3) **Bebauungsplan Nr. 7 - nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/8 tlw. (westlicher Teil) und 80/4, Flur 6, in der Gemarkung Gudow hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Meyer und Herr Eggers verlassen wegen Befangenheit gem. § 22 GO um 19.21 Uhr den Sitzungsraum.

Der vorgelegten Beschlussvorlage ist aus dem Sachverhalt zu entnehmen, dass während des Auslegungszeitraumes vom 18.03.-18.04.2013 die Auslegungsunterlagen nicht vollständig auslagen. Eine erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 gem. § 3 Abs. 2 BauGB für ein Monat wurde seitens der Verwaltung empfohlen.

Herr Kühl vom Büro BSK berichtet auf der Sitzung, dass in der Zwischenzeit das Urteil des BVerwG vom 18.07.2013 hinsichtlich der Bekanntmachung der „Arten umweltbezogener Informationen“ in der Bauleitplanung verkündet wurde und dazu führt, dass in der Bekanntmachung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt werden muss, weil die vorliegende diesen Anforderungen nicht entsprach.

Da in der Zwischenzeit jedoch Stellungnahmen eingegangen sind, wird empfohlen, diese abzuwägen und die ggf. notwendigen Änderungen und Ergänzungen in den dann neu zu beschließenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss einzuarbeiten.

Der Bauausschuss berät und bearbeitet die von Herrn Kühl vorbereiteten Abwägungen auf der Abwägungstabelle Seite 1 bis 75.

Herr Kühl beantwortet dazu die von Ausschussmitgliedern gestellten Fragen.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/81 tlw. (westlicher Teil) und 80/4 der Flur 6, in der Gemarkung Gudow, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden mit den nachfolgenden Ergebnissen der Abwägung gebilligt.
 - 1.1 Berücksichtigt werden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß der anliegenden **Abwägungstabelle– Seite 8 bis 75.**
 - 1.2 Berücksichtigt werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 7 – gemäß der anliegenden **Abwägungstabelle - Seite 1 bis 7.**
 - 1.3 Nachfolgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben; aber **keine** Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 7 vorgetragen:
 - Wasser- und Schifffahrtsamt
 - Direktion Bundesbereitschaftspolizei
 - Schleswig-Holstein Netz AG
 - Deutscher Wetterdienst
 - Kabel Deutschland
 - Industrie- und Handelskammer
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 - Wehrverwaltung Nord
 - Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 - GMSH
 - Handwerkskammer Lübeck
 - Gemeinde Besenthal
 - Gemeinde Langenlehsten
 - Amt Zarrentin
2. Die Entwürfe der Planungen und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2

BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände von der erneuten öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ausschussmitgliederinnen/ Ausschussmitglieder: 8

Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltung: 1

Bemerkung: Aufgrund § 22 GO waren ein Gemeindevertreter und ein Vertreter eines wählbaren Bürgers des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Peter Meyer und Ole Eggens

- 4) **Bebauungsplan Nr. 7 - nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/8 tlw. (westlicher Teil) und 80/4, Flur 6, in der Gemarkung Gudow
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen**

Der nachfolgende Sachverhalt ist bereits der Beschlussvorlage zu entnehmen:

Am 13.06.2012 hat der Bau- und Wegeausschuss der Gemeindevertretung empfohlen den überarbeiteten Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, erstellt vom Rechtsanwalt der Familie Lehmitz vom 27.02.2012 mit den Änderungen des Bau- und Wegeausschusses, mit dem Grundeigentümer zu schließen.

Seitens des Grünordnungsplaners, Herrn Holzer, von der Planwerkstatt Holzer, erfolgte nach der Beschlussempfehlung noch eine Überarbeitung der Kostenschätzung für die Amphibieneinrichtung zum Bebauungsplan Nr. 7. Nach Abstimmung mit dem Bürgermeister wurde diese in den Entwurf des Vertrages in § 3 Abs. 1 hinsichtlich der Bürgschaften neu eingearbeitet.

Die Amtsverwaltung wurde seitens des Ausschusses weiter gebeten, vor der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung, den Entwurf des Vertragstextes mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Herzogtum Lauenburg aus naturschutzfachlicher Sicht beurteilen zu lassen. Dieses erfolgte mit der geänderten Kostenschätzung.

Die Stellungnahme der UNB ist beigefügt. Der Hinweis hinsichtlich der extern gelegenen Ausgleichsfläche ist in der Stellungnahme zum ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 am 17.04.2013 seitens der UNB ebenfalls abgegeben worden und wird seitens der Gemeindevertretung zum Bebauungsplan Nr. 7 abgewogen.

Die Gemeindevertretung hat bislang über diesen städtebaulichen Vertrag noch

keinen Beschluss gefasst, da in der Zwischenzeit ein Verfahrensfehler hinsichtlich des Bekanntmachungsverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 festgestellt wurde. Die Gemeindevertretung beschloss stattdessen, den Bebauungsplan Nr. 7 in der Zeit vom 18.03. – 18.04.13 erneut auszulegen.

Da sich erneut abwägungsrelevante Stellungnahmen auch für den Vertrag ergeben konnten, wurde der Vertrag zunächst nicht weiter in der Gemeindevertretung behandelt.

Davon ausgehend, dass die Gemeindevertretung den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 7 zustimmt, wurde der städtebauliche Vertrag seitens der Amtsverwaltung in der Zwischenzeit noch einmal überarbeitet, um weitere rechtliche Absicherungen in den Vertrag einzuarbeiten.

Die Änderungen/Ergänzungen sind in der beigefügten Anlage rot geschrieben und wären von der Gemeindevertretung zu beschließen bevor es zur Vertragsunterzeichnung mit den Vertragspartnern kommt.

Der Vertrag wird in der vorgelegten Form von dem Bauausschuss beraten. Frau Reinke beantwortet die gestellten Fragen zu den Vertragsänderungen /-ergänzungen.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit den Grundeigentümern zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ausschussmitgliederinnen/ Ausschussmitglieder: 8

Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltung: 1

Bemerkung: Aufgrund § 22 GO waren ein Gemeindevertreter und ein Vertreter eines wählbaren Bürgers des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Peter Meyer und Ole Eggers

- 5) **Bebauungsplan Nr. 7 - nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/8 tlw. (westlicher Teil) und 80/4, Flur 6, in der Gemarkung Gudow hier: Städtebaulicher Vertrag für die Erschließung**

Der nachfolgende Sachverhalt ist bereits der Beschlussvorlage zu entnehmen:

Am 04.10.2011 wurde seitens des Bau- und Wegeausschusses bereits ein Entwurf des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 7 für die Gemeindevertretung empfohlen. Dazu wurde der Bürgermeister beauftragt, den Vertragstext mit dem Erschließungsträger abzustimmen, damit nach dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7 die Vertragsunterzeichnung – aber noch vor dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 7 – erfolgen kann.

Eine positive Abstimmung mit dem Erschließungsträger ist bereits erfolgt. Da jedoch das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 7 sich hingezogen hat, ist inzwischen die Gesetzesgrundlage für den Erschließungsvertrag geändert worden. Dieses wurde zum Anlass genommen, den Erschließungsvertrag weiter zu aktualisieren und weitere Textvorschläge seitens der Verwaltung aufzunehmen. Die Veränderungen sind in der Anlage rot markiert.

Herr Möllmann bittet darum, den Erschließungsvertrag dahingehend zu prüfen ggf. zu ergänzen, dass evtl. Folgekosten in der Bauphase durch parkende Fahrzeuge außerhalb des Bebauungsplanes Nr. 7 vom Erschließungsträger zu erstatten sind.

Der Vertrag wird in der vorgelegten Form von dem Bauausschuss beraten.
Frau Reinke beantwortet die gestellten Fragen zu den Vertragsänderungen /-ergänzungen.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertragstext des Erschließungsvertrages mit den Änderungsvorschlägen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Erschließungsvertrag mit dem Erschließungsträger abzustimmen und den Erschließungsträger aufzufordern, die fehlenden Angaben und Unterlagen zu § 2 und § 11 zu liefern, damit nach dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7 die Vertragsunterzeichnung vor dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Gudow erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ausschussmitglieder/ Ausschussmitglieder: 8

Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltung: 1

Bemerkung: Aufgrund § 22 GO waren ein Gemeindevertreter und ein Vertreter eines wählbaren Bürgers des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Peter Meyer und Ole Eggers

6) **TOP 6 Bebauungsplan Nr. 12 "Schmiedekaten", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Möllmann verlässt um 20.08 Uhr wegen Befangenheit gem. § 22 GO den Sitzungsraum.

Herr Meyer und Herr Eggers betreten um 20.08 Uhr wieder den Raum.

Der nachfolgende Sachverhalt ist bereits der Beschlussvorlage zu entnehmen:

Zu dem Bebauungsplan Nr. 12 „Schmiedekaten“, für das Gebiet südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße Am Köp-
penberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, hat in der Zeit vom
10.01.2013 bis zum 24.01.2013 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ge-
mäß § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden. Weiterhin wurde die frühzeitige Beteiligung
der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB durchgeführt.

Die von Herrn Kühl vorgelegten Abwägungen werden vom Bauausschuss bera-
ten.

Herr Kühl beantwortet die dazu gestellten Fragen.

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Gudow empfiehlt der Gemeinde-
vertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12 „Schmiedekaten“ der Gemeinde Gudow, für das Gebiet: Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße Am Köp-
penberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, hat der Bau- und Wegeausschuss geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schmiedekaten“ der Gemeinde Gudow, für das Gebiet: Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße Am Köp-
penberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung“, und die Begründung werden in der vorliegen-
den Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 öffent-
lich auszulegen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellung-
nahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ausschussmitgliederinnen/ Ausschussmitglieder: 8
Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltung: /

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter bzw. Vertreter eines Ausschussmitgliedes von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Lübbert Möllmann

7) **Verschiedenes**

7.1 Beschattung der KiTa

Herr Sohns berichtet, dass das Gebäude und der Platz der Kindertagesstätte durch die sich auf dem Grundstück befindlichen Bäume beschattet werden. Er fragt, ob man einige dieser Bäume nicht als Testobjekt für die Feuerwehr nehmen könne. Herr Eggert verneint dies; die Feuerwehr dürfe dies nicht mehr. Herr Eggers ergänzt hierzu, dass man aus biologischer Sicht vor allem beim Fällen von Birken vorsichtig sein müsse.

7.2 Breitbandversorgung

Zum Thema Breitbandversorgung spricht Herr Schories die desolaten Gehwege der Gemeinde an. Er fragt, ob es nicht sinnvoll wäre, im Wege der Breitbandmaßnahmen die Gehwege durch den Betreiber in Stand setzen zu lassen. Diese könnten gleichzeitig in das Straßenkataster mit aufgenommen werden.

Herr Schmöckel ergänzt, dass die Gemeinde ein Mitspracherecht an der Trassenverlegung habe und natürlich die sich in einem schlechten Zustand befindlichen Wege herangezogen werden sollten. Herr Dr. Laubach und Herr Sohns erklären, dass erst einmal die zur Breitbandverlegung notwendigen 55 % erreicht werden müssen. Wenn dies erreicht sei, können diese Überlegungen angestellt werden.

Straßenkataster + Sanierungsbedürftige Straßen und Wege

Herr Eggers verteilt den Handlungsleitfaden „Wege mit Aussichten“ und erzählt, dass ein Straßenkataster nicht zwingend von Profis erstellt werden müsse. Ein solches Kataster sei vor Allem in Hinsicht auf die Doppik von Nöten.

Herr Schmöckel bittet erneut um abendliche Zusammentreffen des Ausschusses, um die sanierungsbedürftigen Straßen und Wege der Gemeinde zu erfassen. Herr Sohns teilt daraufhin mit, dass jeder genauso gut die zu füllenden Löcher aufschreiben und die Liste dem Bürgermeister bzw. Gemeindearbeiter übergeben könne. Herr Eggers erwähnt, dass hierbei auch die Wege im Außenbereich nicht zu vergessen sein. Herr Meyer merkt hierzu an, dass das Problem mit der Begehung der sanierungsbedürftigen Straßen und Wege schon seit Jahren besteht.

Herr Eggers schlägt weiterhin vor, ein handschriftliches Kataster anhand der Geoinformationskarten des Kreises zu erstellen. Herr Sohns antwortet daraufhin, dass es ausreiche, wenn der Bürgermeister den Gemeindearbeiter mit der Verfügung der sich aus den von den Ausschussmitgliedern zusammengetragenen sanierungsbedürftigen Straßen und Wege beauftrage.

Herr Strutz erzählt, dass die Straße „Moorweg“; Ende Lehmraeder Straße; durch

eine dort stattfindende Baumaßnahme kaum befahrbar sei. Es sei ein katastrophaler Zustand; die Bankette sei breit gefahren.
Herr Sohns geht davon aus, dass der Weg nach der Baumaßnahme wieder ordnungsgemäß hergestellt wird.

.....
Heinz Sohns
Vorsitzender

.....
Schriftführung